

Anlage 1 – Preisblatt Gas

zu den Ergänzenden Bedingungen (jeweils gültige Fassung einsehbar unter www.travenetz.de)

Netzanschlüsse

Leistung		Netto/Euro
Neuanschluss* – inkl. 20 m	bis da 63 (max 100 kW)	0,00
Neuanschluss* – ab 21 m bis 50 m	bis da 63 (max 100 kW)	4.050,00
Neuanschluss – größer 100 kW oder über 50 m		nach Aufwand
Baukostenzuschuss (BKZ)		0,00
Verstärkung/Umlegung Netzanschluss – inkl. 20 m	bis da 63	2.700,00
– ab 21 m bis 50m	bis da 63	4.050,00
– über 50m	bis da 63	Nach Aufwand
Oberflächenwiederherstellung im öffentlichen Bereich bei Verstärkung/Umverlegung		720,00
Umlegung des Hauptrohrs		nach Aufwand
Zusätzlicher Aufwand für Arbeiten bei Frost		nach Aufwand

* Die Angebote für einen kostenlosen Hausanschluss gelten bei Neuanschluss einmalig pro postalischer Anschrift bzw. Neubau im erschlossenen Gebiet. Bereits mitversorgte Gebäude sind keine Neuanschlüsse (NAV §9 Abs.1 Nr.2) und sind kostenpflichtig. Die Abrechnung der Hausanschlussleitung erfolgt nach örtlichem Aufmaß. Die abrechnungsrelevante Zählung ist innerhalb von 3 Jahren sicherzustellen.

Zusätzliche Dienstleistungen

Leistung		Netto/Euro
Kernbohrung inkl. Abdichtung und Anfahrt bei Umverlegung/Verstärkung	bis DN 100	250,00
Gaszähler-Reglerschrank – Lieferung und Montage		nach Aufwand

Inbetriebsetzungen

Leistung		Netto/Euro
Inbetriebsetzung (Erweiterung) einer Anlage	je Kundenanlage	85,00
Wiederinbetriebsetzung einer oder mehrerer Anlagen	je Kundenanlage	85,00
Vergebliche Inbetriebsetzung und bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten	je Anfahrt	43,00
Wiederbeschaffung von Messeinrichtungen bei Verlust oder Beschädigung	je Messeinrichtung	nach Aufwand
Beschädigung einer Sperrsicherung		nach Aufwand

Inbetriebsetzungen

Leistung		Netto/Euro
Nachprüfung einer Messeinrichtung auf Wunsch des Kunden		nach Aufwand
Umhängung einer Messeinrichtung auf Wunsch des Kunden	je Messeinrichtung	42,00
Umhängung weiterer Messeinrichtungen im gleichen Anschlussobjekt auf Wunsch des Kunden	je weiterer Messeinrichtung	15,00

Vergütungen

Die TraveNetz GmbH vergütet die Eigenleistung nach den Verordnungen NDAV, NAV, AVBWasserV.

Eigenleistung im Versorgungsgebiet der TraveNetz GmbH		Netto/Euro
Vergütung Tiefbau Strom auf dem Grundstück	je Meter	30,00
Vergütung Tiefbau Gas auf dem Grundstück	je Meter	8,00
Vergütung Tiefbau Wasser auf dem Grundstück	je Meter	11,00

Eigenleistung bei gemeinsamen Leitungsgräben		Netto/Euro
Vergütung Tiefbau Wasser & Gas auf dem Grundstück	je Meter	19,00
Vergütung Tiefbau Strom & Gas auf dem Grundstück	je Meter	38,00
Vergütung Tiefbau Wasser & Strom auf dem Grundstück	je Meter	41,00
Vergütung Tiefbau Wasser & Gas, Strom auf dem Grundstück	je Meter	49,00

Für eine Vergütung je Meter der Tiefbaueigenleistungen sind folgende Punkte vollumfänglich zu erfüllen.

- Fotodokumentation der erstellten Tiefbauarbeiten **oder**
- bemaßte Skizze der erstellten Leitungstrasse
- **Leerrohr** ist für die Herstellung des Hausanschlusses vorbereitet (nur bei **Strom-Hausanschlüssen** möglich mit einem zugelassenen Kabelschutzrohr)
- Leitungstrasse wurde mit Flachdecker (bei Strom)/Trassenwarnband versehen

Bitte beachten Sie hierzu den Leitfaden für Tiefbau in Eigenleistung der TraveNetz GmbH, veröffentlicht unter www.travenetz.de

Reduzierung von Vergütungsleistungen (gilt nur für die Sparte Strom)		Netto/Euro
Fotodokumentation oder Muster-Skizze sind unzureichend	je Meter/Strom	-15,00
Leerrohr oder Flachdecker/ Hinweisband sind unzureichend	je Meter/Strom	-15,00

Hinweis: Liegen zwei Mängel vor, ist eine Vergütung von Eigenleistungen nicht möglich.

Sollten Sie die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück selbst ausführen, müssen diese Arbeiten vor Auftragserteilung bekanntgeben werden. Bei kombinierten Leitungsgräben werden die Eigenleistungen aufaddiert.

Eine Vergütung erfolgt ausschließlich bei kostenpflichtigen Positionen zum Tiefbau auf dem Grundstück.

Alle Netto-Preise dieses Preisblatts verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die Preise zu den „Ergänzenden Bedingungen“ gelten mit Wirkung vom 01.01.2024.